



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

52. Sitzung (öffentlich)

29. September 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde:

1

hier: **Berufskollegs in NRW leiden unter ungeplantem Bewerberandrang - Handlungsmaßnahmen der Landesregierung zur Problemlösung**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Dr. Elmar Schulz-Vanhedeyen entgegen und führt darüber eine Aussprache.

2 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

4

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392

Ausschussprotokoll 13/1293
Vorlage 13/2973

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, den Antrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - dem - federführenden - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

3 Mehr Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: durch den Ausbau der schulischen Selbstständigkeit und Verantwortung und die Reform der Schulaufsicht

8

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4971

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

- 4 Änderung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II) vom 22. Juli 1996 (SGV.NRW.223)** 12

Vorlage 13/2837

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss der Vorlage 13/2837 zu.

- 5 Schulzeit durch Abitur nach 12 Jahren und Verminderung von Sitzbleiben und Abschulen - NRW-Reformmodell steigert die Chancengleichheit und die Effizienz in allen Schulen der Sekundarstufe I** 13

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5185

In Verbindung damit:

Bildungsstandard setzen - Schulzeit verkürzen und zentrale Abschlussprüfungen einführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4054

In Verbindung damit:

Schulzeit verkürzen, schnelleren Studienbeginn und Berufseinstieg ermöglichen - Abitur als Regel nach 12 Jahren realisieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4131

Ausschussprotokoll 13/1235

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP-Fraktion ab.

- 6 Neuen Erlass zur Quotierung der Sonderschüler umgehend zurücknehmen. - Anspruch auf sonderpädagogische Förderung von Kindern weitgehend erfüllen** 17

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5544

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP-Fraktion ab.

- 7 Flexible Schuleingangsphase aussetzen - Jahrgangsbezogenen Unterricht in der Grundschule sichern - Schulkindergärten erhalten** 20

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5675

In Verbindung damit:

Flexible Schuleingangsphase qualitätsorientiert ausgestalten - Umstrukturierung erfordert bessere Rahmenbedingungen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5626

Dieser Punkt wurde aus Zeitgründen von der Tagesordnung abgesetzt.

3 Mehr Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: durch den Ausbau der schulischen Selbstständigkeit und Verantwortung und die Reform der Schulaufsicht

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4971

Manfred Degen (SPD) lässt verlauten, in diesem Antrag habe man sich im Besonderen auf die Reform der Schulaufsicht und die Umsetzung der selbstständigen Schule konzentriert. Seine Fraktion werde rechtzeitig vor der zweiten Lesung des Entwurfs eines Schulgesetzes konkrete Formulierungen vorlegen, die die Prinzipien, die in diesem Antrag niedergelegt seien, beinhalteten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) sagt, dass mit diesem Antrag das fortgeschrieben werde, was man mit dem Modellvorhaben "Selbstständige Schule" begonnen habe. Aufgrund der PISA-Ergebnisse, so die Abgeordnete, habe man versucht, in diese Diskussion eine stärkere Dynamik hineinzubringen. Die Modellregionen hätten dazu beigetragen, dass es vernetzte Bildungsregionen gebe und dass Schulträger eine stärkere Kooperation der Schulen, die in dem Modellvorhaben mitwirkten, verzeichneten, was sich positiv auf die kommunale Schullandschaft auswirke. Sehr zuversichtlich habe gemacht, dass gerade die kommunalen Spitzenverbände und die Vertreter der Bertelmanns-Stiftung in beiden Anhörungen sowie die Praktiker in dem Expertengespräch sehr nachdrücklich darum geworben hätten, den Leitlinien, die die Koalitionsfraktionen vorgegeben hätten, zu folgen.

Ralf Witzel (FDP) hält es für nicht verwunderlich, dass selbsteingeladene Experten vom Grundsatz her Sympathie für die eigenen Anträge signalisierten.

Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob es schon nähere Erkenntnisse über die zukünftige Schulaufsicht gebe.

Vom Grundsatz her habe sich in der Bewertung seitens der FDP-Fraktion nichts geändert. An den Stellen, wo es um organisatorische und finanzielle Handlungsspielräume gehe, gehe es seiner Fraktion nicht weit genug. Was die Aufweichung von Standards angehe, seien die Koalitionsfraktionen aus Sicht seiner Fraktion zu großzügig. Gewisse Mindeststandards müssten festgesetzt werden. Es dürfe nicht sein, dass sich Schulen innerhalb von Bandbreiten überlegen könnten, wie verbindlich für sie Stundentafeln seien. All dies würde nicht dazu führen, dass in Nordrhein-Westfalen für alle Schüler gleiche Chancen bestünden.

Michael Solf (CDU) legt dar, wenn man mit Schulen über das Problem der Schulaufsicht rede, dann werde man Folgendes hören:

Erstens. Die Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer funktioniere nicht.

Zweitens. Es gebe keine ordentliche Dienstaufsicht und keine ordentliche Fachaufsicht, zum Teil sogar eine Verbrüderung der Schulaufsicht mit den jeweiligen Schulleitern zu Ungunsten der Lehrerinnen und Lehrer. Die zu Lobenden würden nicht genügend gelobt, und die zu Tadelnden würden nicht genügend getadelt.

Drittens. Die Weitergabe der Landesvorgaben versickere allzu oft im Chaos bzw. in der Beliebigkeit auf dem Weg der Schulaufsicht nach unten. Die Prämisse im Kienbaum-Gutachten aus dem Jahre 1994 sei, es müsse eine landesweite Gleichheit der schulischen Lebensverhältnisse sichergestellt, und zwar unter Beachtung von vorgegebenen qualitativen Standards, und zugleich eine bedarfsgerechte Entwicklung der Schulung vor Ort ermöglicht werden.

Seine Fraktion vertrete folgende Standpunkte:

Erstens. Natürlich gebe es schulformübergreifende Fragestellungen, Arbeitsweisen, Abstimmungsnotwendigkeiten, aber seine Fraktion wolle an einer schulformbezogenen Aufsichtstruktur festhalten.

Zweitens. Seine Fraktion wolle eine fächerorientierte Fachaufsicht gewährleistet wissen.

Drittens. Man sei durchaus für ein Mehr an Beratungs- und Evaluationskompetenz. Aber auch der Gesichtspunkt der Aufsicht bzw. der Kontrolle dürfe nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Viertens. Seine Fraktion wolle genügend Vergleichsmaßstäbe in Großräumigkeit, nämlich das Verfassungsgebot gleicher schulischer Lebensverhältnisse gewahrt wissen. Er glaube, dass die um ihre eigene Modernität und Innovationskraft bemühten Redner bei der Anhörung dermaßen berauscht gewesen seien ob ihrer eigenen Zukunftsfähigkeiten, dass sie diese verfassungsrechtlichen Einwände des Professors Pechstein etwas zu lasch beiseite geschoben hätten.

Fünftens. Nach wie vor gebe es für ihn die Notwendigkeit einer genauen Kostenberechnung für alle vorgeschlagenen Modelle. 1983, als das Dritte Funktionalreformgesetz verabschiedet worden sei, mit dem die Schulkollegien Münster und Rheinland abgeschafft worden seien, habe man gesagt, es würde eine Kostenreduzierung erreicht. Später habe man ausgeführt, es würde wenigstens zu einer Kostengleichheit kommen. Das Gegenteil sei jedoch eingetreten. Insofern müsse auch bei dem in Rede stehenden Thema der Kostengesichtspunkt näher beleuchtet werden.

Sechstens. Man wolle eine Gesamtverantwortung des Staates für das staatliche Schulwesen. Dieser Punkt sei seiner Ansicht nach noch nicht hinreichend geklärt.

Diese sechs Punkte machten deutlich, dass seine Fraktion durch das, was in dem Antrag der Koalitionsfraktion stehe, die bestehende Qualität gefährdet sehe.

StS Dr. Elmar Schulz-Vanheyden (MSJK) legt dar:

Worte machen ja manchmal Stimmung. Es wurde gesagt, es käme zu einer Verbrüderung der Schulaufsicht mit den Schulleitern. Dies finde ich nicht gerecht und nicht in Ordnung. Dass die Schulaufsicht mit Schulleiterinnen und Schulleitern besonders eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet, ist ihre Funktion. Verbrüde-

rung erweckt den Eindruck unzulässiger, geradezu gesetzeswidriger Zusammenarbeit. Ich glaube, dass wir das so nicht stehen lassen sollten.

Zum funktionalen Reformgesetz, Auflösung der Schulkollegien, Eingliederung in die Bezirksregierung. Ich weiß im Moment nicht, ob es tatsächlich einen exakten Kostenvergleich vorher und nachher gegeben hat. Ich kenne ihn nicht. Ich will nur meine persönliche Erfahrung mitteilen. Ich habe damals als gymnasialer Schulaufsichtsbeamter sehr lange und intensiv für den Erhalt der Schulkollegien gearbeitet und argumentiert. Nach einem halben Jahr Arbeit in der Bezirksregierung Köln habe ich mir selbst und auch anderen gesagt, dass es gut war, dass die Schulaufsicht für alle Schulformen zusammengeführt worden ist. Das habe ich mit vollem Ernst gesagt und würde das auch wiederholen.

Karin Jung (SPD) lässt verlauten, die einzige kritische Anmerkung im Rahmen der Anhörung sei ja gewesen, dass in der Gemeindeordnung stehen müsse, dass staatliche Aufgaben in kommunale Obhut gegeben und dort ausgeführt werden könnten. Als Beispiel sei das Ausländeramt, das praktisch die Bundes- und Landesgesetze vollziehe, genannt worden. - Auf eine Frage der Abgeordneten antwortet **StS Dr. Elmar Schulz-Vanheyden (MSJK)**, bei den Ausführungen von Herrn Pechstein sei es im Kern um die Frage gegangen, ob man sowohl den Landräten als auch den Oberbürgermeistern von kreisfreien Städten solche Aufgaben übertragen könne. Bei den Landräten habe er keine Probleme gesehen. Bei der Frage der Übertragung solcher Aufgaben auf Oberbürgermeister kreisfreier Städte könne er, Dr. Schulz-Vanheyden, diese Frage nicht abschließend beantworten. Es sei nicht auszuschließen, dass man das gesetzlich eindeutig neu definieren müsse.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) führt aus, in dem Antrag sei ein Auftrag an die Landesregierung enthalten, Vorschläge zu machen, wie die weitere Entwicklung aussehen solle. Wenn diese vorlägen, werde man sich natürlich damit befassen. Auch der Abgeordnete Degen habe ausgeführt, dass man sich derzeit in einem Arbeitsprozess befinde, um möglichst viel in die Gesetzesberatung einfließen zu lassen. Insofern handele es sich um mehrere Arbeitsschritte. Darüber hinaus sei klar, dass so etwas nicht von heute auf morgen greife.

Dass die Institutionen ein großes Bemühen an den Tag legten, alles beim Alten zu lassen, könne kein Maßstab für die Politik sein, weil man schon jetzt wisse, dass die gewünschten Ziele, nämlich Gleichwertigkeit, staatliche Gesamtverantwortung, nicht erreicht würden.

Ihre Fraktion führe nicht Anhörungen durch, um Leute zu hören, die einem nach dem Mund redeten, sondern um die Positionen genauer herauszufiltern.

Vor dem Hintergrund, dass die Opposition die Bezirksregierungen abschaffen wolle, stelle sich die Frage, wie dann die Schulaufsicht geregelt werde.

Ralf Witzel (FDP) hält es für erforderlich, die Schulaufsicht im Land zu bündeln und es einheitlich wahrzunehmen. Man brauche nicht in fünf verschiedenen Regionen des Landes einzelne Dezernate mit einem großen finanzaufwendigen Apparat.

Was die Dienstleistungsfunktionen angehe, spreche nach Auffassung seiner Fraktion nichts dagegen, zukünftig ortsnäher zu arbeiten. Hierfür müsse jedoch zunächst geprüft werden, wie dies vom Zuschnitt und Bedarf her ausgestaltet werde und wie dies unter Kostengesichtspunkten aussehe. Der Abgeordnete erbittet nähere Auskünfte seitens der Landesregierung.

Die Schwerbehindertenbeauftragten hätten unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag große Sorge, dass ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung eingeschränkt würden. Der Abgeordnete bittet um nähere Auskünfte.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) teilt mit, es gebe natürlich die Vorgabe der Kostenneutralität bei der Umsetzung der Reform, woran sich die Landesregierung zu halten habe. Eine konkrete Aussage zu den Kosten werde mit dem Bericht, der zurzeit in der Abstimmung stehe, zugehen. Einen genauen Zeitpunkt für die Vorlage des Berichts könne sie im Moment nicht nennen.

Klaus Kaiser (CDU) ist der Auffassung, dass man bei dem in Rede stehenden Thema nicht von einer Kostenneutralität sprechen könne. Die Dinge im Bereich der selbstständigen Schule könnten doch nur deshalb erfolgen, weil dafür ein Sonderbudget zur Verfügung stehe. Seiner Auffassung nach werde man dies kostenneutral nicht hinbekommen; dies wäre die erste Restrukturierungsmaßnahme, die nicht ein Finanzbudget erfordere. An und für sich sei der Antrag ja erledigt, da in ihm die Landesregierung aufgefordert werde, bis Mitte 2004 Konzepte vorzulegen. Seiner Meinung nach sollte man die Chance wahrnehmen, Prinzipien gesetzlich festzulegen, damit sich Bürokratie nicht wieder verselbstständige. Ein zu regelndes Prinzip wäre beispielsweise die Qualitätsentwicklung. Hierbei sollte man versuchen, ideologische Kampfplätze außen vor zu lassen.

Manfred Degen (SPD) betont, eine Kommunalisierung der Schulaufsicht sei nicht geplant; die staatliche Verantwortung, die auch in der Verfassung festgeschrieben sei, müsse bleiben.

Ein Ziel der Reform der Schulaufsicht sei, dass viele Aufgaben, die derzeit von der Schulaufsicht wahrgenommen würden, von selbstständigen Schulen geleistet würden. Dafür benötigten diese Schulen aber eine ortsnahe Beratungsstruktur. Das Gleiche, was für Schulen gelte, nämlich mehr Transparenz, gelte auch für die Schulaufsicht.

Was die Schwerbehindertenvertretung angehe, bestehe nicht die Gefahr, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten abgeschafft würden, und zwar schon allein deshalb, weil dies im Gesetz verankert sei.

Michael Solf (CDU) sagt, die Abgeordnete Löhrmann habe ausgeführt, dass es sich um einen Prozess handle. Ihm sei es darauf angekommen, die Eckpunkte seiner Frak-

tion darzustellen, um diese mit in den Prozess einfließen zu lassen. Er halte es jedoch nicht für einen guten Stil, vollendete Tatsachen zu schaffen und nicht über die Vorschläge anderer nachzudenken.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der **Ausschuss** dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

4 Änderung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II) vom 22. Juli 1996 (SGV.NRW.223)

Vorlage 13/2837

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) trägt vor:

Die geltende Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer ist vor mehr als acht Jahren in Kraft getreten und entspricht heute nicht mehr dem aktuellen Stand in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit. An einem Beispiel wird das deutlich: Die bislang in § 2 der Verordnung vorgesehene physikalische Trennung der ADV-Anlagen ist längst nicht mehr die einzige Möglichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Nicht nur die Anpassung der Verordnung an technische Entwicklungen war nötig, auch schulpolitische Neuerungen müssen wir bedenken. Ich will in diesem Zusammenhang beispielhaft die Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Seiteneinsteiger, Seiteneinsteigerinnen und auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am länderübergreifenden Lehreraustauschverfahren nennen. Schließlich gibt es Vorgaben aus dem Datenschutzgesetz des Landes zu berücksichtigen, nach dem Zuständigkeiten im Bereich des behördlichen Datenschutzes an Schulen geregelt werden mussten.

All dies ist im Vorfeld mit den Betroffenen, insbesondere mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und den kommunalen Spitzenverbänden, erörtert und einvernehmlich geregelt worden. Dies gilt auch für die lange zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden strittige Frage, wer die Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten an den Schulen wahrnehmen sollte. Hier haben wir uns darauf geeinigt, dass diese datenschutzrechtlichen Aufgaben schulformübergreifend von den Schulämtern übernommen werden, denen für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe ein zusätzlicher Stellenanteil in einem Umfang von 0,2 Stellen zur Verfügung gestellt wird.

Ich bitte Sie herzlich, diesen Änderungen, die mit allen Betroffenen abgestimmt sind, zuzustimmen.

Bernhard Recker (CDU) möchte wissen, wie weit der Stand der Umsetzung sei.